

Gefahr fürs Schwein

Die **Afrikanische Schweinepest** (ASP) ist eine fast immer tödliche Virusinfektion, von der ausschließlich Haus- und Wildschweine betroffen sind. Eine Ansteckungsgefahr für Menschen und andere Tiere besteht nicht.



© Jevtic / iStock / Thinkstock

Nicht nur in Osteuropa ist die Erkrankung ein Thema. Auch hierzulande sind die Landwirte besorgt, dass der Erreger auf ihre Bestände übergreifen könnte. Eine Einschleppung nach Deutschland hätte schwerwiegende Folgen für die Wild- und Hausschweinbestände und die Fleischindustrie, denn das Ausbrechen der Seuche würde milliardenschäden verursachen, und besonders kleinere Betriebe würden großen Schaden nehmen. Auch viele Verbraucher fragen sich, wie gefährlich die Seuche ist und ob eine Gefahr für Menschen besteht.

Übertragung und Symptome

Der Erreger der ASP ist das Afrikanische Schweinepest-Virus, das zur Familie der Asfarviridae gehört. Die Afrikanische

Schweinepest ist eine fieberhafte, hoch ansteckende Allgemeinerkrankung der Haus- und Wildschweine mit seuchenhaftem Verlauf und hoher Morbidität und Mortalität. Es handelt sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche, die in den afrikanischen Ländern von Lederzecken übertragen wird, die das Virus über Jahre in sich tragen können. Diese Zecken-Gattung ist bisher in Deutschland nicht nachgewiesen worden.

In Mitteleuropa erfolgt die Ansteckung vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren über Körperflüssigkeiten, insbesondere Blut. Da auch der Mensch nach Kontakt zu infizierten Tieren, beispielsweise über schmutzige Hände, das Virus übertragen kann, sind auch kontaminierte Gegenstände wie Jagdausrüstung,

landwirtschaftlich genutzte Maschinen, Fahrzeuge und Bekleidung eine wichtige Ansteckungsquelle ebenso wie Speiseabfälle und Schweinefleischzerzeugnisse.

Die Inkubationszeit beträgt zwischen 2 und etwa 15 Tagen. Durchschnittlich liegt sie bei vier Tagen. Es werden verschiedene Verlaufsformen unterschieden: Bei der perakuten Verlaufsform verenden die Tiere innerhalb weniger Tage ohne vorher charakteristische Krankheitssymptome gezeigt zu haben. Im akuten Verlauf entwickeln die Tiere sehr schwere Allgemeinsymptome, die sich durch Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen, Atemprobleme, Durchfall und Blutungsneigung, wie zum Beispiel Nasenbluten, blutigen Durchfall und Hautblutungen, insbesondere im Bereich der Ohren, ►

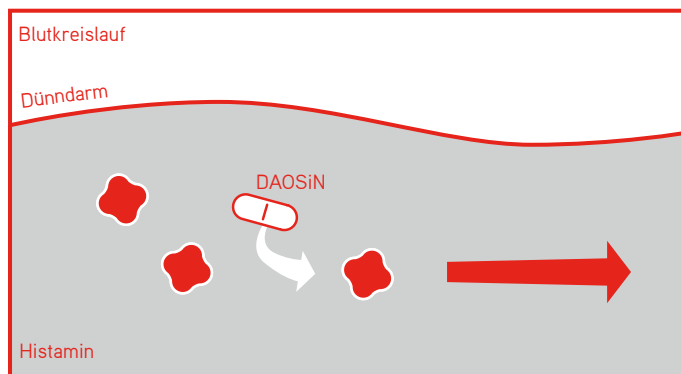
DAOSiN®

Trotz Histamin die Osterzeit genießen

Ein Schokoladenhase im Osterkörbchen, ein Hefezopf zum Frühstück oder ein Stück Lamm am Abend: An Ostern wird traditionell geschlemmt – egal ob mit den Feiertagen eine lange Fastenzeit endet oder nicht. Doch bis zu 2,5 Millionen Menschen in Deutschland vertragen diese Leckereien nicht und müssen auch an Ostern weiter verzichten. Was viele Betroffene nicht wissen: Ihr Körper kann das enthaltene Histamin nicht ausreichend abbauen. Umso wichtiger ist deshalb die Beratung durch Apotheker und PTA.

Histaminabbau im Darm verzögert sich

Histamin ist ein Botenstoff, der sich im Körper selbst bildet und der natürlicherweise in vielen Lebensmitteln vorkommt. Er gehört zu den sogenannten biogenen Aminen. Normalerweise baut das Enzym DiAminOxidase, kurz DAO, das durch die Nahrung aufgenommene Histamin ab. Ist DAO nicht ausreichend vorhanden, verzögert sich der Histaminabbau im Darm und der Histaminspiegel steigt. Grund dafür kann eine histaminreiche Ernährung sein. Histamin in Lebensmitteln entsteht bei der Reifung. Rotwein, Hartkäse wie Parmesan oder Sauerkraut sind deshalb



DAOSiN® ergänzt die körpereigene DAO und unterstützt den natürlichen Abbau von Histamin aus der Nahrung im Darm.

besonders histaminhaltig. Ein Stück Lamm mit Rotweinsauce an Ostern können Betroffene daher nicht genießen. Doch nicht immer sind Lebensmittel der Grund für einen verzögerten Histaminabbau. In Verbindung mit Magen-Darm-Erkrankungen können Schädigungen der Enterozyten die Bildung von DAO hemmen. Zudem kann die Einnahme bestimmter Medikamente eine Rolle spielen: Arzneiwirkstoffe wie Acetylcystein, Ambroxol, Metamizol, Isoniazid oder Verapamil blockieren die DAO-Aktivität.

Osterfreude dank DAOSiN® aus der Apotheke

Um an den Osterfeiertagen nicht auf vieles verzichten zu müssen, was kulinarisch Spaß macht, suchen viele Betroffene Hilfe in der Apotheke. Eine Alternative zum Verzicht auf Schokoladenhase und Hefezopf bieten Nahrungsergänzungsmittel – zum Beispiel DAOSiN® von STADA. Es ergänzt das körpereigene Enzym DAO zum Histaminabbau. Vor einem histaminreichen Essen eingenommen unterstützt DAOSiN® dadurch den Histaminabbau im Darm. Denn durch den Verzehr der DAOSiN®-Kapsel 15 Minuten vor dem Essen, wird die DAO-Menge im Dünndarm und somit die Fähigkeit zum Histaminabbau durch die natürliche DAO erhöht.

Tipps aus der Apotheke

- Betroffene sollten beim Füllen Ihres Osterkörbchens kreativ werden. Ein Osterhase aus weißer Schokolade enthält nicht nur weniger Histamin, er schmeckt auch genauso gut.
- Auch beim Familienessen ist es wichtig, genau auf die Zutatenliste zu achten – ob beim Osterfrühstück oder dem gemeinsamen Abendessen. Falls histaminreiches Essen serviert wird, kann die Einnahme von DAOSiN® helfen.
- Apotheker sollten ihren Kunden sicherheitshalber dazu raten, ihren DAOSiN®-Vorrat zu füllen. Dann kann auch ein spontanes Schlemmen an Ostern Spaß machen.



STADA

30 Kapseln

STADA

► des Schwanzes, der unteren Extremitäten sowie im Unterbauchbereich äußern. Häufig werden eine verringerte Fluchtbereitschaft („Liegenbleiben in der Suhle“) oder Bewegungsunlust und Desorientiertheit beobachtet. Die Erkrankung führt in den meisten Fällen innerhalb von sieben bis zehn Tagen zum Tod des Tieres. Beim subakuten Verlauf sind die Krankheitssymptome weniger intensiv ausgeprägt. Die Mortalität ist geringer als bei der akuten Verlaufsform.

Die Afrikanische Schweinepest ist unheilbar. Andere Tiere und auch der Mensch können sich nicht mit dem Erreger infizieren. Auch durch den Verzehr von infiziertem Schweinefleisch besteht kein gesundheitliches Risiko.

Vorkommen der Tierseuche Die Erkrankung war ursprünglich auf Afrika begrenzt. Sie wurde erstmals 1921 in Kenia beschrieben. Das natürliche Erregerreservoir sind Warzen- und Buschschweine, die über längere Zeit infiziert bleiben, jedoch klinisch nicht erkranken. In Europa gab es in den 70er, 80er und 90er Jahren vereinzelt Ausbrüche, zum Beispiel in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Spanien und Portugal, die aber erfolgreich bekämpft werden konnten.

2007 wurden erste Fälle der ASP aus Georgien gemeldet. Von dort gelangte die Tierseuche nach Armenien, Aserbaidschan und die Russische Föderation. Von 2012 bis 2014/2015 wurden mehrere hundert weitere Ausbrüche gemeldet. In dieser Zeit breitete sich die ASP auch in die Ukraine, nach Weißrussland und nach Litauen, Polen, Lettland und Estland aus, wo seit 2014 etliche Fälle von ASP bei Wild- und Hausschweinen auftraten. Die Afrikanische Schweinepest breitet sich in den Wild- und Hausschweinbeständen in Osteuropa immer weiter aus, auch Polen, Baltikum, Moldawien und Rumänien sind betroffen. 2015 erreichte die Tierseuche die EU. 2017 gab es in der Tschechischen Republik an der Grenzregion zur Slowakei erste Fälle bei Wildschweinen. Im Januar 2018 meldeten die tschechischen Be-

hörden, dass zwischen Ende 2017 und Anfang 2018 mehrere ASP-positive Wildschweine aufgefunden wurden. Insgesamt gab es alleine im Januar 2018 schon 759 Fälle. Die ASP hat sich damit sehr schnell weiter nach Westen ausgebreitet und ist nur noch circa 300 Kilometer von Deutschland entfernt. Sie kommt auch auf Sardinien vor, wo sie bislang nicht getilgt werden konnte.

Vorsichtsmaßnahmen und Bekämpfung Wie bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest vorgegangen werden muss, ist in Deutschland in der „Schweinepest-Verordnung“ geregelt (Rechtsvorschriften zur Afrikanischen Schweinepest). Beim Ausbruch müssen alle Schweine der betroffenen Bestände getötet und unschädlich beseitigt werden. Um eine möglichst geringe Ausbreitung zu erreichen, muss die Wildschweindichte in Deutschland so stark wie möglich gesenkt werden. Im Falle eines ASP-Ausbruchs im deutschen Schwarzwildbestand ist die Intensivierung der Jagd somit eine zentrale Bekämpfungsmaßnahme.

Daneben gibt es großflächige Schutz-zonen mit einem Radius von mindestens drei Kilometern und Beobachtungsgebiete mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern um den betroffenen Betrieb sowie strikte Handels- und Transportverbote. Schweinehalter müssen besondere Vorsicht walten lassen und auf die Einhaltung von strikten Hygiene-Richtlinien in der Schweinehaltung achten; insbesondere in der Freilandhaltung. Dazu gehören Sauberkeit von Personal und Geräten, ein eingeschränkter Zugang zu den Stallungen, betriebseigene Schutzkleidung, wildschweinsichere Umzäunung des Betriebes, unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu.

Neben Landwirten, Tierärzten und Jägern kann auch die Bevölkerung wesentlich dazu beitragen, das Risiko einer Einschleppung zu verhindern beziehungsweise zu minimieren. So dürfen Küchenabfälle oder Essensreste nicht an Haus- und Wildschweine verfüttert werden, denn das Virus der Afrikanischen Schweinepest ist sehr wi-

derstandsfähig und kann sich in Schinken oder Salami bis zu sechs Monate halten. Generell geht von Fleisch- und Wursterzeugnissen, die zum Beispiel von Touristen oder Arbeitskräften aus Ländern, in denen die Schweinepest vorkommt, eingeführt werden, ein hohes Risiko aus. Diese Produkte sollten grundsätzlich nicht mit nach Deutschland gebracht werden. Auch dürfen die Reste eines Wurstbrottes nicht entsorgt werden, sondern müssen wieder mitgenommen werden, um zu verhindern, dass Wildschweine, die sich an Mülltonnen bedienen, den Erreger aufnehmen und weiter übertragen. Kontakt zu Lebensmitteln mit Schweinefleisch, die nicht erhitzt wurden, zu Teilen von Schweinen (Häute), zu Gegenständen, die mit Schweinen in Berührung kamen (Kleidung, Jagdwaffen) sowie zu lebenden Schweinen sollte vermieden werden. Fahrer von LKW in den betroffenen Ländern müssen ihre Fahrzeuge desinfizieren und die Kleidung regelmäßig reinigen und wechseln. Diese nach EU-Recht vorgeschriebene Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges muss nachgewiesen werden. Vor einer Reise in ein Nicht-EU-Land empfiehlt es sich, Informationen zum Tierseuchenstatus einzuholen, insbesondere dann, wenn Kontakt zu Haus- oder Wildschweinen besteht.

Das Mitbringen von Fleisch, Fleischerzeugnissen und Milch aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern) ist grundsätzlich verboten, um ein Einschleppen der ASP und anderer Tierseuchen zu vermeiden.

Wichtig: Die Afrikanische Schweinepest ist keine Zoonose. Als größte Gefahr für die Einschleppung der Seuche nach Deutschland werden zudem Menschen angesehen und nicht die Übertragung von Tier zu Tier. Ein Impfstoff ist derzeit nicht verfügbar. Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest unter Wildschweinen in Deutschland hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Empfehlungen für Maßnahmen vorgegeben. ■

Dr. Astrid Zapf, Tierärztin